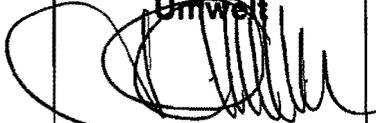


**2. Beschluss des Rates der Stadt betreffend die
Änderung und Auslegung des Bebauungsplanes**

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/99/ B103/3007	Termin 31.03.03	Rat der Stadt		
Beschlussvorlage	Vorlage zur*	Termin	Ergebnis*	Beschlusskontrolle*	
Bezirksvertretung Osterfeld	A	18.03.2003	Z	Jde	
Planungsausschuss	V	25.03.2003	Z	Jde	
Rat der Stadt	B	31.03.2003	Z	Kus uerw	
Titel					
Bebauungsplan der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000					
Beratungsgegenstand					
Bebauungsplan der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000					
(Änderung im Eckbereich Timpenstraße / Sterkrader Straße / Zweigstraße gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))					
Änderungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung					
Beschlussvorschlag					
1. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße					
Bereich 5-1 - Stadtplanung -	Dezernat Planen, Bauen und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister		
					
Datum 31.01.03	Datum 04. FEB. 2003	Datum	Datum 05. FEB. 2003		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	* Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat <input type="checkbox"/> Gleichstellungsstelle <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich <input type="checkbox"/>	
					Blatt -1-

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/99/ B/03/3007	Termin 31.03.2003	Rat der Stadt
-----------------------------	---	----------------------	---------------

1
2
3 nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen einschließlich
4 seiner Änderung vom 15.06.2000 entsprechend dem Änderungsplan des Dezernates 5,
5 Bereich 1- Stadtplanung -, vom 28.02.2003. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der
6 Planung nicht berührt.

7
8 Gesetzliche Grundlage: § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz
9 vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

10
11 2.) Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Änderungsentwurf vom 28.02.2003 einverstanden und
12 beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung vom 28.02.2003

13
14 Gesetzliche Grundlage: § 13 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom
15 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB.

16
17 **Konsequenzen**

18
19 a) Finanzielle

20
21 keine [x]

22
23 ja []

24
25 b) Sonstige

26
27
28 **Begründung**

29
30 I. **Erläuterungen zum Änderungsentwurf**

31
32 1. **Lage des Plangebietes**

33
34 Das Änderungsgebiet befindet sich im Eckbereich Timpenstraße / Sterkrader Straße /
35 Zweigstraße.

36
37 Es liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 27, und betrifft folgende Grundstücke:

38
39 Flurstücke Nr. 660, 75, 478, 479, 477, 476 und 483

40
41 2. **Änderungsanlass**

42
43 Für den o.g. Bereich setzt der Bebauungsplan der B 223 (Verb.-Str. NS V, Sterkrader
44 Str.) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst
45 Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen vom
46 07.11.1963 einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000 Verkehrsfläche fest.
47
48
49

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/007 B/03/3007	Termin 31.03.2003	Rat der Stadt
-----------------------------	---	-----------------------------	----------------------

50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89

Dieser Bebauungsplan ist seinerzeit für den verkehrsgerechten und weitgehend planfreien Ausbau der B 223, die eine wichtige überörtliche Nord-Süd-Verbindungsstraße zwischen Dorsten, Oberhausen-Sterkrade/Stadtmitte und Mülheim darstellt, aufgestellt worden.

Der Ausbau ist abgeschlossen. Die o.g. Flurstücke werden als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Es ist daher beabsichtigt, den Bebauungsplan so zu ändern, dass die neue Straßenbegrenzungslinie nunmehr entlang der nördlichen Seite der Sterkrader Straße verläuft.

3. Änderungsverfahren

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung in einem Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Bei einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB findet die Beteiligung der Bürger im Sinne von § 3 (1) BauGB („Bürgerversammlung“) keine Anwendung.

Der Änderungsplan wird aber gemäß § 13 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

4. Weiterer Verfahrensverlauf

- Einverständnis des Rates mit dem Änderungsentwurf sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 (2) BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Änderungsentwurfes;
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats;
- Beschluss des Rates gemäß § 10 (1) BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft der Änderung durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/007 B/03/3007	Termin 31.03.2003	Rat der Stadt
-----------------------------	---	----------------------	---------------

50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89

Dieser Bebauungsplan ist seinerzeit für den verkehrsgerechten und weitgehend planfreien Ausbau der B 223, die eine wichtige überörtliche Nord-Süd-Verbindungsstraße zwischen Dorsten, Oberhausen-Sterkrade/Stadtmitte und Mülheim darstellt, aufgestellt worden.

Der Ausbau ist abgeschlossen. Die o.g. Flurstücke werden als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Es ist daher beabsichtigt, den Bebauungsplan so zu ändern, dass die neue Straßenbegrenzungslinie nunmehr entlang der nördlichen Seite der Sterkrader Straße verläuft.

3. Änderungsverfahren

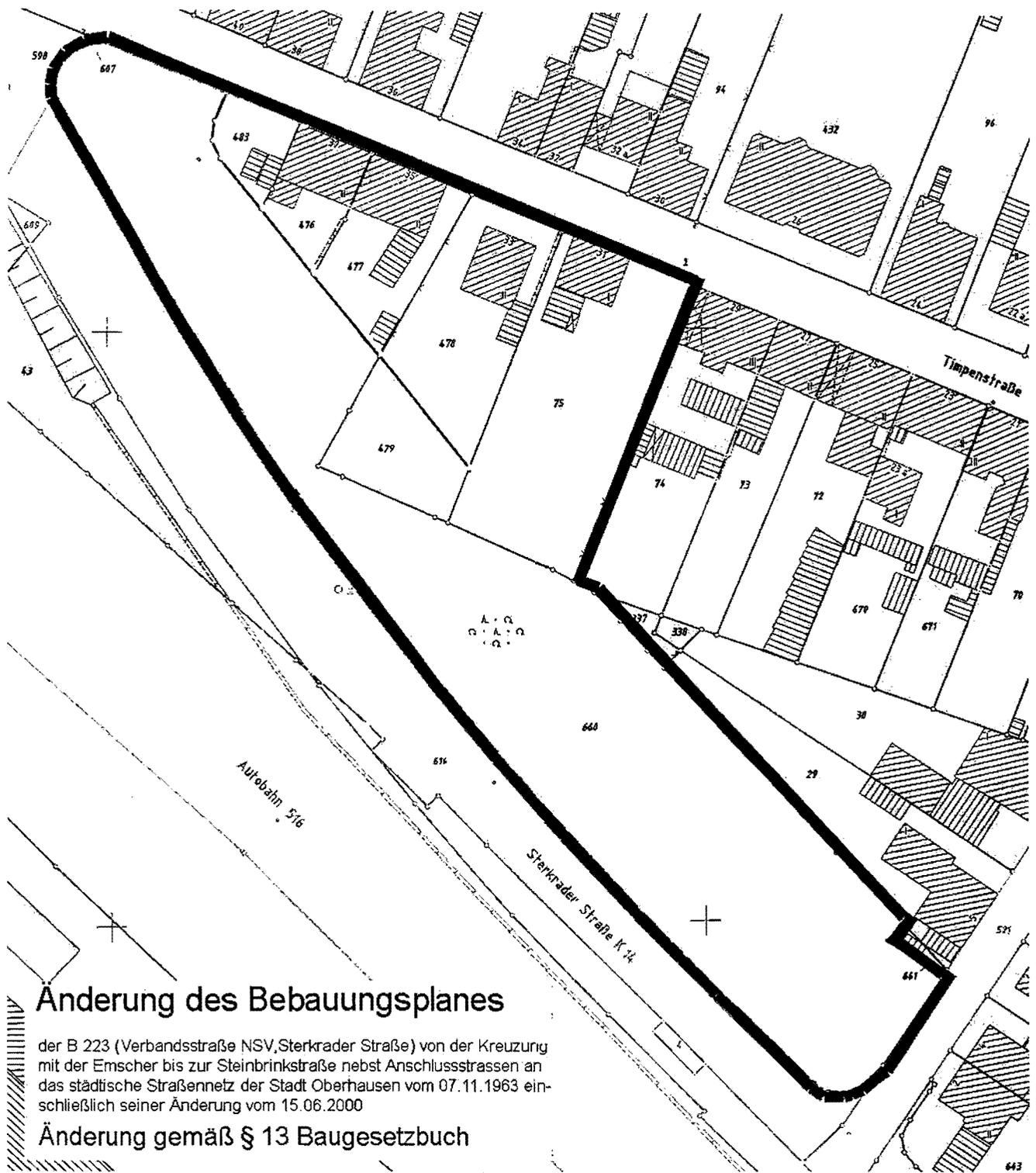
Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung in einem Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Bei einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB findet die Beteiligung der Bürger im Sinne von § 3 (1) BauGB („Bürgerversammlung“) keine Anwendung.

Der Änderungsplan wird aber gemäß § 13 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

4. Weiterer Verfahrensverlauf

- Einverständnis des Rates mit dem Änderungsentwurf sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 (2) BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Änderungsentwurfes;
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats;
- Beschluss des Rates gemäß § 10 (1) BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft der Änderung durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.



Änderung des Bebauungsplanes

der B 223 (Verbandsstraße NSV, Sterkrader Straße) von der Kreuzung mit der Emscher bis zur Steinbrinkstraße nebst Anschlussstrassen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen vom 07.11.1963 einschließlich seiner Änderung vom 15.06.2000

Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch